

BGS-Fachtagung „Gütegesicherte Sekundärbrenn- und –rohstoffe – eine gemeinsame Herausforderung!“

Anlässlich der Fachtagung der Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. (BGS) am 30. November 2023 beim RAL in Bonn haben sich ca. 60 BGS-Mitglieder und –Interessierte intensiv zu brandaktuellen Themen rund um die Herausforderungen gütegesicherter Sekundärbrenn- und -rohstoffe ausgetauscht.

Nach der Begrüßung und Einführung durch Dr. Martin Oerter (stellvertretender Vorsitzender des BGS e. V.) stellte Herr RA Thomas Roßbach (RAL e. V.) zunächst den RAL e. V. und seine Kennzeichnungsfelder vor. RAL-Gütezeichen werden nach neutralen und objektiven Kriterien vergeben, die in einem öffentlichen Verfahren unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise festgelegt wurden. Die stete Überwachung durch die Unternehmen selbst und neutrale Fremdprüfer stehen RAL-Gütezeichen für Zuverlässigkeit und Transparenz. Mit der Eintragung eines RAL-Gütezeichens als EU-Gewährleistungsmarke erfolgt eine Anerkennung als freiwilliges Kennzeichnungssystem in allen EU-Mitgliedsstaaten und es kann als Vergabekriterium bei Ausschreibungen in der gesamten EU genutzt werden.

Die nach Gesprächen mit der DEHSt erreichten Nachweisvereinfachungen für Abfallbrennstoffe im Rahmen von RED II stellte Dr. Stefan Schäfer (VDZ Technology gGmbH) in seinem Vortrag umfassend vor und plädierte auch für eine Beibehaltung dieser mit Inkrafttreten der RED III. Prof. Dr.-Ing. Flamme (BGS e. V.) hat in ihrer Präsentation dann die zukünftige Bedeutung der gütegesicherten Sekundärbrennstoffe in RED II hervorgehoben. Mit der Anerkennung der Gütesicherung der Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. im Rahmen von RED II haben die gütesichernden Betriebe zukünftig die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsnachweis über die Zertifikate für den Biogenen Anteil der BGS zu führen. Hierzu sind neben den zertifizierten Biomassegehalten in den Sekundärbrennstoffen zugehörige Massenbilanzen durch den BGS zu bestätigen.

Sigrid Hams (BGS e. V.) stellte die vom BGS e. V. durchgeführten Untersuchungen für die Einstufung der Wassergefährdung gütegesicherter SBS® vor. SBS® wird ausschließlich aus nicht-gefährlichen Abfällen produziert. Diese zugelassenen Inputfraktionen wurden teilweise bereits durch das Umweltbundesamt als nicht wassergefährdend eingestuft. Zusätzlich wurden Untersuchungen zur aquatischen Toxizität für charakteristische SBS® aus drei Herkunftsbereichen (überwiegend aus hochkalorischen Fraktionen aus dem Hausmüll, aus dem Gewerbeabfall bzw. aus dem Verpackungsbereich) durch den BGS e. V. durchgeführt und ausgewertet. Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass keine Hinweise auf eine Wassergefährdung durch SBS® vorliegen. Den gütesichernden Betrieben werden diese Untersuchungen zusammenfassend zur Verfügung gestellt.

Der Nachmittag stand unter dem Thema „Chemisches Recycling“. Dazu hat Julia Vogel (Umweltbundesamt) zunächst den aktuellen Stand und eine Einordnung in die Abfallhierarchie vorgenommen. Demnach kann das chemische Recycling eine Ergänzung zum mechanischen Recycling und zur energetischen Verwertung sein. Hierzu bedarf es auch einer politischen Bewertung und Einordnung. Eine ähnliche Auffassung vertrat auch Dr. Achim Ilzhöfer, für den chemisches und mechanisches Recycling ebenfalls parallele Lösungsansätze für die

Kunststoffverwertung sind. Er betont in dem Zusammenhang vor allem auch die Notwendigkeit der Standardisierung der unterschiedlichen Verfahren. Um ein Greenwashing zu vermeiden ist für den Rezyklateinsatz und –handel eine entsprechende Transparenz und Datenqualität erforderlich, insbesondere, da es international unterschiedliche, teilweise auch politisch induzierte Richtungen in der Standardisierung des chemischen Recyclings gibt.

Stand: Dezember 2023

Auskunft erteilt: Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V., Fachbereich 6, Corrensstraße 25, D-48149 Münster, Fon: +49 (0) 251 83 65 290, Fax: +49 (0) 251 83 65 260